

Die nachfolgende Ordnung hat die Gemeindeversammlung der Freireligiösen Gemeinde Dresden KdöR am 09.10.2016 verabschiedet, sie wird hiermit verkündet.



Dresden, den 01.11.2016

gez.
Michael Brade
Präsident

Ordnung des Humanistischen Verbands Dresden KdöR über die Beiträge und Gebühren (HVDD-BGebO)

(Vollzitat: „Ordnung des Humanistischen Verbands Dresden KdöR über die Beiträge und Gebühren vom 09.10.2016“; abgekürzt „HVDD-BGebO“)

§ 1 Beitragspflicht und –zeitraum

- (1) Beitragspflicht im Sinne der Satzung besteht für alle Mitglieder ab Bestätigung der Aufnahme in den Verband.
- (2) Auf begründeten schriftlichen Antrag kann das Präsidium eine Beitragsaussetzung, Beitragskürzung oder Beitragsfreistellung durch Beschluss genehmigen.
- (3) Beitragszeitraum ist der Kalendermonat.

§ 2 Beitragshöhe

- (1) Die ordentlichen Mitglieder legen die Höhe ihres Beitrags anhand Tabelle 1 des Anhangs selbst fest.
- (2) Die Fördermitglieder legen die Höhe ihres Beitrags nach eigenem Ermessen selbst fest.
- (3) Die Festlegung der Beitragshöhe gilt für die Dauer von mindestens einem Geschäftsjahr.

§ 3 Beitragsfälligkeit

- (1) Der Beitrag ist am ersten Werktag eines Monats fällig, sofern nicht eine abweichende Zahlungsweise (vierteljährlich, dann am ersten Werktag eines Quartals; halbjährlich, dann zum ersten Werktag des Januar und Juli; jährlich, dann zum ersten Werktag des Jahres) vereinbart wurde.
- (2) Bei Aufnahme in den Verband im laufenden Monat ist der Beitrag bis zum Ende desselben Monats in voller Höhe zu entrichten. Absatz 1 gilt sinngemäß.
- (3) Der Beitrag erhöht sich im Folgejahr automatisch um die vom Statistischen Bundesamt zum Jahresende festgestellte Inflationsrate. Die Beiträge gem. Tabelle 1 Lit. a sind hiervon ausgenommen.

§ 4 Gebühren

- (1) Die Gebühren für Handlungen weltanschaulicher Begleitung richten sich nach Tabelle 2 des Anhangs.
- (2) Die Gebühren für die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Verbands werden fallweise festgesetzt und zusammen mit der Ankündigung bekannt gemacht.
- (3) Mitglieder des Verbands erhalten Ermäßigungen auf die Gebühren von insgesamt höchstens 30,00 Euro pro Jahr. Sie haben dessen ungeachtet zu den öffentlichen Veranstaltungen, für die eine reguläre Teilnahmegebühr von nicht mehr als 3,00 Euro festgelegt wurde, freien Eintritt.

(4) Das Präsidium wird ermächtigt, Tabelle 2 des Anhangs auf Vorschlag der Geschäftsführung durch Verordnung den wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechend anzupassen. Solche Änderungen sind öffentlich bekannt zu machen.

§ 5 Schlussvorschriften

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Beitragsordnung ungültig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle ungültiger Bestimmungen tritt eine dem Regelungszweck entsprechende gültige Bestimmung.

(2) Diese Beitragsordnung wurde am 09.10.2016 beschlossen und tritt umgehend in Kraft.

**Anhang zur
Ordnung des Humanistischen Verbands Dresden KdÖR
über die Beiträge und Gebühren**

Tabelle 1

Nettoeinkommen	Monatsbeitrag mind.
a) Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, Erwerbslose	2,50 Euro
b) bis 1.000 €	5,00 Euro
c) bis 1.500 €	10,00 Euro
d) bis 2.000 €	15,00 Euro
e) bis 2.500 €	20,00 Euro
f) über 2.500 €	mind. 1 % des Nettoeinkommens

Tabelle 2

(Stand: 09.10.2016)

Handlung	Gebühr
a) NamensFEIER (Rede)	170,00 Euro
b) TrauerBEGLEITUNG (Rede)	270,00 Euro
c) Beratung allgemein	10,00 Euro/h (mind. 10,00 Euro)
d) Beratung Standard-Patientenverfügung	46,00 Euro
e) Beratung optimale Patientenverfügung	140,00 Euro